

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 73.

Dienstag den 10. September

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 12 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Nachstehende Verfügung des K. Finanzministeriums, betreffend die Bedingung der Steuerpflicht des zu Ablösung von Holz- u. Nutzungs-Rechten abgetretenen bisher steuerfreien Staats-Eigenthums, wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

Den 6. Septbr. 1844.

Die K. Oberämter.

Sowie einerseits die von einigen Gemeinden erhobenen Ansprüche an die Staatsfinanz-Verwaltung auf Fortrichtung der Amts- und Gemeinde-Anlagen aus Holz- und andern Nutzungs-Rechten, welche als Privatberechtigungen auf Staats-Eigenthum hafsteten, nun aber abgelöst und somit durch Consolidation erloschen sind, von den Regiminalbehörden als unbegründet erkannt wurden; so sieht man sich andererseits in Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern veranlaßt, zu Gunsten der Gemeinden hiemit Nachstehendes zu verfügen:

Wenn künftig altsteuerbare Holz-, Harz-, Waide- und dergleichen Nutzungs-Rechte oder Abgaben den Berechtigten von der Staatsfinanzverwaltung durch Abtretung von bisher steuerfreiem Grund-Eigenthum abgelöst werden, so ist in die betreffenden Ablösungs-, beziehungsweise Abfindungs-Verträge die Bedingung auf-

zunehmen, daß das zur Ablösung oder Abfindung abgetretene, bisher steuerfreie Staats-Eigenthum mit dem Uebergang an den neuen Besitzer die altsteuerbare Eigenschaft der von letzterem dagegen veräußerten Rechte und Gefälle annehme und somit künftig statt dieser sowohl zur Staatssteuer als zu Amts- und Gemeinde-Anlagen beitragspflichtig sey.

Die Finanzstellen haben sich hienach zu achten, während die Gemeindebehörden überlassen bleibt, von den vorkommenden Fällen bei der gerichtlichen Insnuation der Verträge Kenntniß zu nehmen.

Stuttgart den 7. August 1844.

Herbegen.

Vdt. Oberamtman
Daser.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Die wegen des Erscheinens der Raude-Krankheit unter einem Theil der Schaf-herde von Gültlingen angeordnete Sperre wird auf den Grund eines Erlasses des K. Medicinal-Kollegium wieder aufgehoben.

Den 5. Sept. 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Nagold.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Maulbronn vom 7. d. M. ist die Reparation der Enzflößstraße so be-

werkstelligt, daß die Flößstraße vom 8. dieß an wieder frei ist, daher die unter dem 13. Juli d. J. bekannt gemachte Sperre (oben Bl. 435.) aufgehoben wird, und die ganze Enzflößstraße bis Besigheim ungestört passirt werden kann.

Den 7. Septbr. 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Nagold.

Zimmermann Gottlieb Huzel von Enzthal ist das Meisterrecht dritter Stufe ertheilt worden.

Den 7. Septbr. 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Reichenbach,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Carl Braun, Müllers in Reichenbach, werden die Gläubiger desselben zu der

am Donnerstag den 3. Oktbr.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Reichenbach stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 4. Sept. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Daser.



Reichenbach,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.
Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Ulrich Finkbeiner, Del- und Sägmüllers in Reichenbach, werden die Gläubiger desselben zu der am Mittwoch den 2. Oktbr.

Morgens 8 Uhr auf dem Rothhaus zu Reichenbach stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 4. Sept. 1844.
R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Baiersbronn,
Oberamtsgerichts Freudenstadt.
Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Adam Wirth auf dem Hof zu Baiersbronn, werden die Gläubiger desselben zu der am Dienstag den 1. Oktbr. d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Baiersbronn stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 28. August 1844.
R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Forstamt Freudenstadt.

Wiederholter Wegbau-Afford.

Die am 22. v. M. abgeschlossenen Afforde über den Bau des neuen Weges von Schönmünzach bis in die Zwitgabel haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, und es werden die betreffenden Arbeiten am

Mittwoch den 18. Septbr.

Vormittags 9 Uhr auf der Forstamtskanzlei in Christophsthal wiederholt veraffordirt werden.

Es betragen nach dem Ueberschlag:
die Erdarbeiten . . . 6568 fl. 40 fr.
die Herstellung einer gewölbten Brücke . . . 1011 fl. 12 fr.
Deckel-Dochlen . . . 977 fl. 6 fr.

im Ganzen 8556 fl. 58 fr.

Die Affords-Lustigen haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Geschäftslüchtigkeit auszuweisen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Verhandlung gehörig bekannt zu machen.

Christophsthal den 7. Sept. 1844.
R. Forstamt,
v. Kauffmann.

Forstamt Freudenstadt.

Holzhaulerlohn-Afforde.

Die Afforde über die in den Staatswaldungen hiesigen Forstamtsbezirktes pro 1845 auszuführenden Holzhaulerarbeiten werden an nachstehenden Tagen und Orten vorgenommen werden:

1) für das Revier Freudenstadt — Glattwaldungen, Lauter- u. Steinwaldungen —

am Montag den 16. Septbr.

Vormittags 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei zu Christophsthal;

2) für das Revier Baiersbronn — Hirschkopfwaldungen, Kniebis- und Thonbachwaldungen —

am Dienstag den 17. Septbr.

Vormittags 8 Uhr

in dem Rathhause zu Baiersbronn;

3) für das Revier Buhlach an demselben Tag und Ort

Vormittags 9 Uhr;

4) für das Revier Reichenbach — Waldungen rechts und links der Murg —

am Donnerstag den 19. Septbr.

Vormittags 8 Uhr

in dem Gasthause zu Reichenbach;

5) für das Revier Schwarzenberg Murg- und Schönmünz-Waldungen — an demselben Tag und Ort

Vormittags 9 Uhr.

Hiebei wird bemerkt, daß namentlich in den Revieren Freudenstadt und Schwarzenberg bedeutend vermehrte Holzfällungen stattfinden, und daß daher auch Auswärtige, welchen nach Umständen einzelne Schläge zur Aufbereitung überlassen werden können, noch in diesem Spätjahr Gelegenheit zur Arbeit finden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieß gehörig bekannt zu machen.

Christophsthal den 7. Septbr. 1844.
R. Forstamt,
v. Kauffmann.

Forstamt Sulz,
Revier Alpirsbach.

Wiederholter Holzverkauf.

Am 13. und 14. September
Morgens 10 Uhr

wird in dem Kronwald Huttenhardt und Huttenbächle nachstehendes Holz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

86 Stück tannene Säglöße von verschiedener Länge,
408 Stück tanneses Floß- und Bauholz.

Die Schultbeissenämter haben dieses den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei noch zu bemerken, daß wenn ungünstige Witterung eintreten sollte, der Verkauf in dem Wirthshaus des Heinzelmann in Reinerzau stattfinden werde, in welchem Fall den Käufern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen.

Sulz den 6. Septbr. 1844.

R. Forstamt,
Urkill.

Floßinspektion Kalmbach.

Warnung.

Aller bisher ergangenen Zurechweisungen unerachtet, kommt es immer noch vor, daß die herrschaftlichen Floßgebäude des Enz-, Euach- und Nagoldthales in Folge von Leichtsin und Fahrlässigkeit der Flößer, bei deren Gebrauch mehr oder minder bedeutende Beschädigungen leiden.

Es werden deswegen sämtliche Flößer wiederholt und nachdrücklichst ermahnt, die von ihnen benützt werden den Floß-Anstalten stets sicher zu verwahren, besonders aber während des Schwellens mit Wächtern zu versehen, und vor dem jedesmaligen Abgang die Zugtafeln so hoch aufzuwellen, als die Häpkel es zulassen.

Kalmbach am 27. August 1844.

R. Floß-Inspektion,
Oberförster Güttenberger.

Mübringen.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das im Monat Juni d. J. erfolgte Absterben des Joh. Baptist Hank, Webers, früheren Boten von hier, haben seine Erben die Erbschaft mit der



Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher die unbekanntem Gläubiger des r. Hank hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 1. Oktbr. d. J. bei dem Waisengerichte in Nürtingen anzuzeigen, indem sonst auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen und ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfand-Gesetze Art. 40. vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Am 29. August 1844.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath zu Horb, Ruoff. Nürtingen, Schultheiß Seiffert.

Oberifflingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Aufforderung an Gläubiger & Schuldner.

Um die Real-Theilung auf Absterben der Ehefrau des Johann Georg Killinger, Sailer, mit Sicherheit beendigen zu können, werden die Gläubiger der Killinger'schen Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 21 Tagen

bei dem Schultheissenamt Oberifflingen genau anzumelden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche in die Killinger'sche Erbmasse etwas schuldig sind, die Aufforderung, den Betrag ihrer Schuldigkeit binnen gleicher Frist dem genannten Schultheissenamt anzuzeigen. Wer diesem Aufruf keine Folge leistet, hat sich den daraus etwa entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Den 31. August 1844.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar Walther.

Weitingen, Oberamts Horb.

Schafwaide = Verpachtung.

Die hiesige Sommer-Schafwaide, welche 200 alte Stücke ernährt, und wovon die Pachtzeit heuriges Jahr zu Ende geht, wird am Samstag den 21. Sept. 1844

auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 10 Uhr auf drei zukünftige Jahre, 1845/47, in Ausschreib gebracht, wozu die Liebhaber, Unbekannte mit legalen Vermögens-



Zeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Den 4. Sept. 1844.

Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Schmid.

Ueberberg, Oberamts Nagold. Tannen Scheuerholz = Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 16. Septbr. d. J. im öffentlichen Ausschreib in ihrem Communwald Enzwald 20 1/4 Klafter, und in ihrem Communwald Langenberg 14 Klafter tanneses Scheuerholz. Der Verkauf selbst nimmt im Wald beim Mosberg

Morgens 8 Uhr, bei der Lengelocher Klinge Nachmittags um 4 Uhr seinen Anfang.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen. Am 4. Septbr. 1844.

Schultheiß Kübler.

Sulz, Oberamts Nagold.

Eichen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Freitag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr in ihrem Gemeinewald im öffentlichen Ausschreib gegen baare Bezahlung 12 gesunde Eichenstämme von 13 bis 24 Schuh lang und 14 bis 20 Zoll Durchmesser.

Die Liebhaber wollen sich an obigem Tage und Stunde in dem hiesigen Gemeinewald (Teichhau) einfinden. Am 4. Sept. 1844.

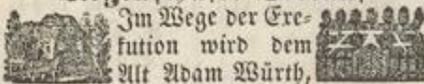
Schultheiß Dürr.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Execution wird dem Alt Adam Würth, Bauer auf dem Hof dahier, am Mittwoch den 25. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

seine bisher besessene, — so wie die von Bureau-Inhaber Weimer von



Freudenstadt erkaufte — Liegenschaft auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Auswärtige Käufer haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Liegenschaft besteht

- 1) a) in der Hälfte an einem zweistöckigen doppelten Wohnhaus,
- b) einem Holzschopf mit Bachhütte unter Bretterdach,
- c) 1/2 Brtl. Ruchengarten beim Haus,
- d) 3 Mrg. 1 1/2 Brtl. 39 Rth. Wiesen, der hintere Dobel,
- e) 2 Brtl. an 1 Mrg. 3 1/2 Brtl. 6 Rth. Wiesen,
- f) 3 1/2 Brtl. 3 Rth., der hintere Lehenrain,
- g) 2 Brtl. 5 Rth. im Sanfenbach,
- h) 3 Brtl. 16 Rth. im Sanfenbach,
- i) 1 Mrg. 1/2 Brtl. 9 Rth. im Kienbächle,
- k) die Hälfte an 3 Brtl., die Kienreuth im Sanfenbach,
- l) 3 1/2 Brtl. 2 Rth., der Allmand-Acker,
- m) 2 Mrg. 1/2 Brtl. 5 Rth., der hintere Langacker,
- n) 2 Mrg. 2 Brtl. 21 1/2 Rth., der Brodsackacker,
- o) 1/4 Tag an der Dörfer-Sägmühle.
- 2) a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Schindeldach,
- b) eine Kellerhütte mit Schindeldach,
- c) eine Bachhütte mit Schindeldach,
- d) ein Gemüsgärtchen beim Hause ad 1) a),
- e) 1 6/8 Mrg. 24 5/10 Rth. Baum- und Grasgarten beim Haus,
- f) 6/8 Mrg. 29 6/10 Rth. Acker am Höferköpfe,
- g) ungefähr 4 Mrg. Acker allda,
- h) 2 3/4 Mrg. 38 Rth., der obere Acker,
- i) 1 Mrg. 36 4/10 Rth. Wiesen im Sanfenbach,
- k) 9 3/8 Mrg. 28 6/10 Rth. Wiesen allda,
- l) 2 1/8 Mrg. 23 7/10 Rth., die Schleifwiese,
- m) 3/4 Tag an der Dörfer-Sägmühle.

Am 4. Sept. 1844.

Schultheissenamt, Weidenbach.



Heselfach,
Oberamts Freudenstadt.
Zugelaufener Hund.

 Es hat sich vor einigen Tagen ein grauer Pudelhund mit langen Haaren, einem kleinen weißen Ring um den Hals, einem Blesfen und zwei weißen Tagen bei Säger Kalfach dabier eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, denselben

binnen 15 Tagen gegen die Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten abzuholen.

Den 3. Sept. 1844.

Schultheiß Frey.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

 Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 75 fl. zum Ausleihen parat.

Den 3. Sept. 1844.

Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Feuersprizen-Empfehlung.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zu Verfertigung von Feuersprizen und Wasserbringern jeder Art, und leisten für Solidität und vorzügliche Brauchbarkeit Garantie, sie bemerken hiebei, daß sie in der neuesten Zeit für die hiesige Stadtgemeinde auf Bestellung hin eine Feuersprize um den Preis von 825 fl. gefertigt, und daß ihnen die bürgerlichen Collegien eine Preis-Erhöhung von 150 fl. aus dem Grunde dekretirt haben, weil die Leistungen derselben in Vergleichung mit den Preisen die Leistungen der in neuerer Zeit in die Gegend gekommenen neuen Feuersprizen verbesserter Art augenscheinlich übertroffen haben.

Indem sie sich dießfalls auf das Zeugniß des hiesigen Stadtraths beziehen, bitten sie diejenigen Gemeinden, welche neue Feuersprizen anzuschaffen, oder alte repariren zu lassen gedenken, um Zuwendung ihrer Aufträge.

Am 20. Juni 1844.

Gebrüder

David Kantlehner,
Christian Kantlehner.

Daß die angegebene Preis-Erhöhung wirklich bewilligt worden ist, bezeugt auf den Grund der stadträtlichen Verhandlungen

Stadtschultheiß Trükf.

Die Unterschrift des Stadtschultheißen beglaubigt

Freudenstadt den 6. Juli 1844

K. Oberamt,

Süskind.

Freudenstadt.

Feuersprizen-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit zur Anfertigung von Feuersprizen und Pumpwerken jeder Art; dabei bemerkt er, daß seine nach der neuesten Art gefertigten Sprizen leichter gehen, als andere, so daß man bedeutend weniger Mannschaft braucht, daß auch die Wagenwerke nach dem Geleise jedes andern Wagens gerichtet sind, so daß solche zu jeder Jahreszeit und in jedem Fahrweg geführt werden können, was bei vielen neuen Sprizen nicht beachtet wird, da es deren gibt, die 4 bis 5 Zoll aus dem Geleise sind. — Auch hat er sowohl zur Zufriedenheit der hiesigen Stadt-Gemeinde, als auch mehrerer andern Gemeinden neue Sprizen dieser Art gefertigt, was seine amtlich beglaubigten Zeugnisse ausweisen.

Diesigen Gemeinden, die nun in den Fall kommen, neue Sprizen anzuschaffen oder alte in Reparation zu geben haben, bittet er deßhalb, sich an ihn zu wenden, da er für Dauerhaftigkeit und Solidität erforderliche Garantie leistet.

Friedrich Gaisser,
Kupferschmidmeister.

Daß Gaisser für die Stadt eine Feuersprize gefertigt hat, und dieselbe zu völliger Zufriedenheit ausgefallen ist, beurkundet

Freudenstadt den 4. Septbr. 1844

Stadtschultheiß Trükf.

Zur Beglaubigung der stadtschultheißenamtlichen Beurkundung

Freudenstadt den 4. Septbr. 1844

K. Oberamt,

Süskind.

Werkmeister Belzer von Weissenbach im Badischen sucht 100 Maurergesellen, welche auf lange Zeit Beschäftigung finden. Der Taglohn ist von 54 fr. bis 1 fl. 6 fr.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.
Schafwinterung.



Der Unterzeichnete ist Willens, ungefähre 100 bis 150 Stück Hammel, Mutterschafe oder Jährlinge in die Winterung zu nehmen. Für gute Stallung, gutes Futter, wie für alles Weitere ist bestens gesorgt, und kann alles Nähere bei ihm vernommen und täglich ein Vertrag abgeschlossen werden.

Den 1. Sept. 1844.

Maireipächter Brezing.

Wildberg.

Geld auszuleihen.

 Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 2000 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 2. Sept. 1844.

Lammwirth Köhler.

Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung sind 300 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Ettmannsweiler,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 360 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. Sept. 1844.

Michael Kalmbach.

Freudenstadt.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Den 1. Septbr. 1844.

Schneidermeister Münster.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 4. Sept. 1844.

Martin Gärtner,

Pfleger.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Stuttgart den 6. Sept. 1844. Seine Königliche Majestät haben geruht, heute Se. K. H. den Kronprinzen Höchstselbst in dem K. Geheimen Rath einzuführen, dessen Sitzungen Seine Königliche Hoheit künftig regelmäßig anwohnen wird, um nunmehr nach Beendigung HöchstIhrer akademischen Studien und Bereisung mehrerer fremden Länder die Staatsbeirichtungen des eigenen Stammlandes und die Behandlung der wichtigeren Regierungsgeschäfte praktisch näher kennen zu lernen.

Am 30. August wurde der kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst in Stödtlen dem Schulmeister Hack in Bieringen übertragen. Unter dem 3. Septbr. wurde der evangel. Schuldienst zu Weiler (Det. Blaubeuren) dem Unterlehrer Stegmaier zu Blaubeuren, und der zu Unterschönbthal dem Lehrgehilfen Zuhan zu Nattheim übertragen.

In der Nacht vom 1-2 Sept. brannten in Oberdorf bei Bopfingen zwei Wohnhäuser und eine Scheuer, und vom 6.-7. in Bondorf, D.A. Herrenberg, eine Scheuer ab.

Zu Schultheissen sind ernannt worden: In Jungholzhausen Joh. Kümmerer von da und in Hausen o. N., D.A. Kottweil, Rupert Rebstock.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Bernstadt, D. Ulm, mit welchem, neben freier Wohnung, ein auf 274 fl. 40 kr. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 3. September 1844.

K. evangel. Konsistorium. Scheurlen.

[Haarbalsam.] Zum Eckel muß man gegenwärtig wieder Anpreisungen von verschiedenen ausgezeichnet wirkfamen Haarbalsamen (namentlich Hamiltons) in öffentlichen Blättern lesen. Da die Bereitung desselben äußerst einfach und im Verhältniß zu den ausgebotenen ungleich wohlfeiler zu stehen kommt, so folgt hier die Vorschrift: „Ein Viertelpfund feines OlivenÖl wird in einem Glase mit weiter Oeffnung mit einem halben Loth AlkannaWurzel einige Tage angefecht, bis das Öl eine schöne rothe Farbe angenommen hat, dann das helle abgegossen, oder noch besser, durch Fließpapier filtrirt und für 3 kr. wohlriechende atherische Öle zugesetzt.“ Ein Viertelpfund eines solchen Haarbalsams kostet höchstens 24 kr., während die in öffentlichen Blättern ausgebotenen in ein Loth haltenden Gläsern zu 15 kr. = 2 fl. pr. Viertelpfund zu stehen kommen. Die Wirkung ist nach angestellten Versuchen die gleiche, und das Ganze nur eine Spekulation auf den Beutel leichtgläubiger Personen.

Neupreiszettel.

Aalen. Essingen den 4. Sept. Jhrh. v. Wöll.

warth'sche Gutsherrschaft feil 50 Scheffel, Gemeindeangehörige 150 Scheffel.

Bunterlei.

Tanger.

Die Stadt Tanger ist durch ihre natürliche Lage, und durch die Anzahl ihrer Batterien, welche sammtlich gut bewaffnet sind, sehr stark. Seine alten, mit Schießscharten versehenen, und mit runden und viereckigen Thürmen gedeckten Mauern sind wahrscheinlich eines größeren Widerstandes fähig, als ihr Anblick verräth. Mehrere Thürme mit Bastionen sind außerdem in den letzten Jahren ausgebessert, und in ziemlich guten Vertheidigungszustand gesetzt worden. Die Stadt selbst ist von sehr geringer Bedeutung; sie ist arm, und treibt nur sehr wenig Handel. Tanger hat lediglich durch den Aufenthalt der europäischen Consulu Interesse, denn es hat nur eine Bevölkerung von 8-9000 Seelen, und sein Handel ist, trotz der Nachbarschaft der europäischen Küste, nicht so bedeutend, als jener der anderen Hafen. Der Anblick vom Meere aus gleicht ziemlich dem der Vorstadt Bab-el-Wad von Algier mit der darüber hinwegschauenden Kasbah. Die Straßen sind krumm, abschüssig und außerordentlich eng. Die Consulatgebäude sind die einzige Zierde der Stadt, welche auf dem Abhange eines Kalksteinfelsens liegt, dessen eine Hälfte kein Gebäude trägt, und durch ihre nackten dünnen Seiten einen traurigen Anblick gewährt. Die Stadt ist, wie alle andere Städte Marocco's, mit einer Ringmauer mit runden und viereckigen Thürmen umgeben. Vor dieser Mauer befindet sich ein Graben, aber ohne Contrescarpe; ihre Ausdehnung beträgt 2200 Metres (etwas über ¼ Meile), und sie wird von einer maurischen Kasbah, die einen imposanten Anblick gewährt, und von einem Fort von portugiesischer Bauart, mit modernen Bastionen, das aber zur Hälfte in Trümmern liegt, beschützt. Die Kasbah ist mit 12 Geschützen besetzt, welche auf die Straße von Gibraltar hinausfeuern. Die Gräben der Stadt sind zur Hälfte ausgefüllt, und mit Bäumen bedeckt. Sie werden als Küchengärten benützt, deren Pacht der Gouverneur bezieht, welcher sich wohl hüten würde, die Einnahme der besseren Vertheidigung des Platzes zu opfern, und die Gräben in Stand zu halten. Gegen den Hafen zu befindet sich ein kleines, durch eine Reihe von ephelonirten Mauern, die den Berg hinaufgehen, mit der Kasbah verbundenes Fort. Der Wall gegen die See ist durch seine zwei Stockwerke von Erdarbeiten, mit gemauerten Einschnitten für die Kanonen, bemerkenswerth. Auf der Nordseite liegt die Stadt auf steil abgebrochenen Felsen, welche den Belagerern jede Annäherung unmöglich machen. Vor dem Landungsplatz, in der Umgebung des



Seethores, sind die Hauptvertheidigungswerke zusammengehäuft; dort erheben sich auch zwei Batterien übereinander, welche 60 schwere Geschütze und 8 Mörser besitzen, und die Küsten bestreichen. Die Bemannungen für die Geschütze sind sehr beschränkt, die Brüstungen sind gemauert, haben aber nur eine Stärke von 3 Fuß und die Schießscharten sind nicht geräumig genug, was die Festigkeit des Baues noch vermindert. Der Landungsplatz wird rechts und links durch 2 Batterien gedeckt. Außer diesen Vertheidigungswerken des Hafens wird die Bucht von Tanger durch 6 gemauerte und in der Kehle geschlossene Batterien beschützt, von denen eine auf dem Vorgebirge Malabat, eine andere auf den Trümmern des alten Tanger, der Tingis, der Römer, sich erhebt. Sie enthalten zusammen 40 Kanonen. Die beiden Batterien, welche die Rbede an ihren äußersten Spigen decken, liegen auf Hügeln, die etwa 150 Fuß über das Meer erhaben sind, die übrigen befinden sich in der Ebene. Bei einem Angriffe zur See müssen also zuerst diese Batterien beschossen und demontirt werden, worauf man dann sich vor den Hafen legte, um eben so die Schießscharten der Wälle der Stadt zu zerstören. Um aber in diese hinein zu gelangen, würde man noch 3 Ringmauern zu überwinden haben, von denen jede eine ausnehmend dicke und ganz mit Eisen beschlagene Pforte besigt. Man müßte Kanonen an das Land schaffen, um sie einzulegen oder Minen und Petarden springen lassen; dabei aber würde man einem heftigen und mörderischen Gewehrfeuer von der Escarpe und der Front ausgesetzt seyn, wenn sonst Garnison und Einwohner die Stadt vertheidigen wollen. Für die Operation zu Lande wäre der beste Angriffspunkt auf den Dünen und Hügeln im Süden, zwischen der Landstraße nach Fez und dem Meer, nachdem man die Ausschiffung auf der Rbede des alten Tanger, außerhalb des Bereichs der Seebatterien bewirkt hätte. Wenn man einmal auf den Dünen stünde, würde man die Front gegen Süden und die nach Westen gehende Bekleidung bestreichen. Gleichzeitig würde man außerhalb der Stadt das Plateau gewinnen, auf welchem die Märkte abgehalten werden. Dieses Plateau ist 1600 Metres lang und 600 breit, und zu der Errichtung eines befestigten Lagers geeignet, um einem Truppencorps, welches sich ausgeschifft hätte und landeinwärts operiren wollte, als Stützpunkt zu dienen. Jedoch, wenn man das Außenwerk gegen Westen an seinen unteren Theilen beschöße, so würde man es sehr bald zerstören, da es keinen gemauerten Fuß besigt und auf lockerem Boden ruht. Der letzte Angriff auf Tanger geschah 1790 und wurde von den Spaniern von der Seeseite durch ein Bombardement ausgeführt. Die Einwohner verließen mit aller ihrer Habe und ihren Lebensmitteln die Stadt und bald darauf war der Friede abgeschlossen. Der Hafen von Tanger ist klein und nicht tief. Bei der größten Ebbe hält er nur noch 8 Fuß Wasser. Er ist dem in dieser Gegend sehr heftigen Nordostwinde ausgesetzt. Die kleinen Handelsfahrzeuge, welche nur 5 bis 6 Fuß im Wasser gehen, können sich vor diesem Winde schützen, indem sie ganz nahe an der Stadt ankeren. Die Rbede ist schön und geräumig, die beste in Marocco und

die einzige, wo eine ganze Kriegsflotte, in großer Ausdehnung auf 12 und 15 Klaftern, ankeren kann. Man ist dort gegen die West- und Ostwinde geschützt, bleibt aber den Nordostwinden sehr bedeutend bloßgestellt, und wenn diese mit Kraft blasen und ein Sturm im Anzuge ist, thun die großen Fahrzeuge wohl, ihre Anker zu lichten und sobald als möglich den Schutz der spanischen Küste zu suchen. Die Portugiesen haben Tanger das ganze 15. Jahrhundert besessen. Der König Karl II. von England erhielt im Jahr 1662 bei seiner Vermählung mit Katharina von Portugal diesen Platz als Morgengabe. Nachdem die Engländer die erste Belagerung, der Mauren im Jahr 1680 abgeschlagen, fanden sie, daß ihnen der Besitz dieses Platzes, in welchem sie eng bloßirt waren, weiter keinen Vortheil gewähre, und gaben ihn nach 22jährigem Besitz im Jahre 1684 auf. Damals aber hatten sie sich noch nicht auf der spanischen Halbinsel von Gibraltar festgesetzt. Bevor sie Tanger räumten, sprengten sie die Hauptwerke und den Hafendamm. Die Trümmer dieses letztern erfüllen noch jetzt einen Theil des Hafens. Die Mauren haben in ihrer Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit sich wohl gebüet, dieses nützliche Bauwerk wieder herzustellen, dessen Trümmer sich noch jetzt einige Fuß über das Meer erheben. Die Rbede verbleibert sich von Jahr zu Jahr von Süden her. Die Wellen walzen unaufhörlich den Sand auf den Strand, und dieser Sand, welchen der Ostwind erfaßt, hauft sich an der Südseite der Stadt auf, und dringt immer weiter in das Land vor. Die Trümmer der alten Tingis, der Hauptstadt der Mauritana Tingitana, aus welcher das jetzige Kaiserthum Marocco besteht, sind unter diesem Sande verschwunden, und man sieht nur noch ihre Spizen. Der Fluß Adir, welcher der alten Stadt als Hafen diente, und selbst im Mittelalter noch maurische und portugiesische Galeeren aufnahm, ist jetzt so versandet, daß kleine Fischerbarken zur Fluthzeit kaum hinein können. Das Land um Tanger ist auf der Südwest-Seite sehr fruchtbar, steht aber an Cultur und Güte dem von Tetuan nach. Die Engländer holen aus Tanger und Tetuan ihre Lebensbedürfnisse an Ochsen, Schafen, Früchten und Kochgemüsen, welche sie eben so gut aus Spanien beziehen könnten, wo sie dieselben noch reichlicher und wohlfeiler finden würden, ohne dem maroccanischen Fiscus zinsbar zu seyn. Tanger ist der entfernteste Hafen für die drei kaiserlichen Städte Fez, Mequinez und Marocco, in denen der Sultan abwechselnd wohnt; es liegt 70 französische Meilen von Fez und Mequinez, und 150 französische Meilen von Marocco. Um eine Depesche von Tanger nach Fez zu senden, und Antwort zu erhalten, braucht man 18—20, nach Marocco 45—50 Tage.

(Brandunglück durch einen Hund verhütet.)
In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli — erzählt der „Courrier de Luxembourg“ — lagen sämtliche Bewohner im Hause des Brauers Funk in Clausen, im tiefsten Schlafe. In der Brauerei befand sich der Knecht, an dem die Reihe Wache zu halten war, in einem Zimmer

des ober
gewöhnl
Gebell.
die Tre
an der
und all
Der Kne
jedoch
zurück.
des von
Schaufel
ungewöh
laßt hab
ab, entd
Der Hu
fortwähr
schließt,
dem Hin
bellt und
wolle er
sich im
Knecht b
ren Bod
Flamme
weckt sog
rei, der
das Feu
Schlafen

Ueb
Greine
Diese be
hieftigen
zechten g
Herrscha
dem in
der, vere
der Eile
Haus ge
ten, daß
Schornste
näbern,
stand; fi
men, sch
Hauses
als das
Haufe ge
viele S
Pfiieg wa
der Han
bemächtigt
Greinert,
32 Jahr

(D
ma cher
Mörde

des obern Geschosses. Der Haushund war auf seinem gewöhnlichen Posten. Plötzlich erhob derselbe ein lautes Gebell. Als Niemand darauf achtete, lief das treue Thier die Treppe zum Zimmer des Knechtes hinauf, und kratzte an der Thüre, indem es zugleich sein Gebell verdoppelte und alle Zeichen lebhafter und ungewöhnlicher Unruhe gab. Der Knecht öffnet, streichelt den Hund, schaut umher, kann jedoch nichts Auffallendes bemerken und kehrt ins Zimmer zurück. Allein bald darauf beginnt das Heulen des Hundes von Neuem. Der Knecht bewaffnet sich mit einer Schaufel und forscht sorgfältiger der Ursache nach, die das ungewöhnliche Benehmen des wachsamem Hundes veranlaßt haben könnte. Er geht sogar in den Hofraum hinab, entdeckt jedoch jetzt eben so wenig Etwas, als zuvor. Der Hund hört aber nicht zu belken auf und umspringt fortwährend den Knecht in lebhafter Unruhe. Dieser beschließt, dem Hunde zu folgen, der ihn am Kleide bis nach dem Hintergebäude der Brauerei zerrt, wo er winselt und bellt und den Kopf fortwährend in die Höhe hebt, als wolle er dadurch dem Knecht andeuten, daß die Gefahr sich im oberen Theile des Hintergebäudes befinde. Der Knecht blickt auf und gewahrt wirklich, daß auf dem oberen Boden des Gebäudes Feuer ausgebrochen, dessen Flamme bereits das Dach ergriffen hatte. Der Knecht weckt sogleich die andern Arbeiter und Knechte der Brauerei, deren Anstrengungen es denn auch glücklich gelang, das Feuer zu löschen, ehe nur einer der im Wohnhause Schlafenden erwacht war.

Ueber die Gefangennehmung der Räuber Pfiel und Greinert meldet man aus Kempen vom 1. August: Diese beiden gefährlichen Menschen, die seit Monaten den hiesigen und Namslauer Kreis in Schrecken gesetzt hatten, zechten gestern in einem am Walde isolirt liegenden, zur Herrschaft Strenz gehörigen Hause. Ihr Aufenthalt wurde dem in Strenz stationirten Gensdarm Wenzel verrathen, der, vereint mit dem Grundherrn, Hrn. v. Poser, alle in der Eile zu erlangende Mannschaft aufbot. Nachdem das Haus gehörig umstellt war, und Pfiel und Greinert merkten, daß sie verrathen seyen, frohen sie bewaffnet in den Schornstein. Nur mit Gefahr konnte man sich dem Hause nähern, da ein Kampf auf Tod und Leben zu erwarten stand; sie auf leichte Art aus dem Schornstein zu bekommen, schien unmöglich. Hr. v. Poser, als Besizer des Hauses, befahl also, dasselbe in Brand zu stecken; erst als das Dach brannte, kamen die beiden Räuber aus dem Hause gestürzt. Der Erste war Greinert, auf den sogleich viele Schüsse fielen, wodurch er stark verwundet wurde; Pfiel war glücklicher, er ist nur am rechten Arm und an der Hand verwundet. Trotz der kräftigsten Gegenwehr bemächtigte man sich ihrer doch bald. Beide, Pfiel wie Greinert, sind gesunde, kräftige Menschen, ungefähr 30 bis 32 Jahre alt.

(Der viel berühmte sogenannte Nonnenmacher, dieser Räuber und mutmaßliche Mörder,) schreibt man aus München, ist seiner Haupt-

anklage wegen mangelnder Beweise ab instantia entbunden worden, hat wegen Nebenvergehen eine unbedeutende Strafe zu erstehen und würde sofort auf freien Fuß kommen, vermöchte er eine ihm auferlegte Bürgschaftsumme für sein gutes Verhalten aufzubringen. In Ermangelung der letztern geht er noch weitere fünf Jahre ins Arbeitshaus! Alsdann wird er frei, um nicht bloß früher oder später wieder ein Schrecken für ganze Landgerichte zu werden, sondern vor Allem, um diejenigen Einzelnen oder ganze Gemeinden vor seiner Rache zittern zu machen, die zu seiner zweimaligen Einfangung mehr oder weniger beigetragen haben.

(Wieder eine Vergiftungsgeschichte.) Die „Düsseldorfer Zeitung“ erzählt folgenden Criminalfall, der kürzlich bei der Berliner Behörde angezeigt und ermittelt worden: Ein dortiger Hausirer machte nämlich die Anzeige, daß ihm eine Müllersfrau in einem Dorfe bei der Stadt Lübben den Auftrag gegeben, ihr gegen eine gute Belohnung eine Doß schnellwirkendes Gift zu verschaffen, was ihn besorgen ließ, daß die Frau ihren Mann aus dem Wege zu räumen beabsichtige. Dem zufolge ward von Berlin ein Beamter zu dieser Frau abgeschickt, welcher ihr sich als von dem Hausirer abgesandt vorzustellen wußte, und zwei mit Cremor tartari zwar nur gefüllte, aber mit dem Giftzeichen versehene Schachteln vorzeigte, wobei er der Frau anheimstellte, das binnen 24 Stunden, oder das erst nach acht Tagen wirkende vermeintliche Gift zu wählen. Die Frau entschied sich gleich fürs schnellwirkende, und brachte das Pulver darauf ihrem 64 Jahre alten Ehemann bei. Da auf diese Weise ein beabsichtigtes Verbrechen constatirt war, erfolgte die Verhaftung der erst 26 Jahre alten Frau, welche auch ohne Rückhalt lachend gestand, sie habe ihren Mann aus dem Wege räumen wollen, weil er ihr zu alt gewesen.

Guckkasten-Bilder.

(Wer ist ein größerer Herr?) Der König Mar kommt einmal in ein Dorf und unterhält sich mit dem Schultheiß: „Wie geht's, wie steht's?“ fragte er. — „Königliche Majestät, ich bin ein größerer Herr, als Sie,“ antwortete der Schultheiß. — „Wie ist das zu verstehen?“ — „Ja, sehen Ew. Königl. Majestät, wenn Sie etwas befehlen, so geschieht's; ich muß aber zehn Mal befehlen, bis etwas geschieht: also habe ich mehr zu befehlen, und wer mehr zu befehlen hat, ist ein größerer Herr.“ König Mar merkte sich das und verschaffte den Anordnungen der Schultheißen mehr Nachdruck.

(Zwei amerikanische Anekdoten.) Ein Engländer und ein Yankee kommen in Streit, und zuletzt zum Duell. Der Yankee besteht darauf, sich in einem dunkeln Zimmer zu schießen. Jeder erhält zwei Pistolen, die gut geladen sind; mit diesen sucht Jeder seinen Gegner. Der Engländer feuert zuerst; der Yankee, ein Philosoph, will,

eingedenk seiner Grundsätze, keinen Mord begehen, und schießt, am Ramin angelangt, seinen ersten Schuß in die Esse, aus welcher gleich darauf der Engländer todt herunterpurzelt. Die Moral muß man selbst dazu machen. In dieser Anekdote ist wahrer Jankeehumor. — Ein amerikanischer General der Miliz im Westen, der viel an der Gastafel prahlte, erzählte, daß er, als Missuri zuerst ange siedelt worden, einst im Schlitten eine Reise gemacht, und auf drei Räuber, wie sie sich auch jetzt noch an der Grenze aufhalten, getroffen sey. Er habe zwei derselben mit seinen Pistolen erlegt, den dritten aber, der eben auf ihn angelegt, mit dem Peitschenstiele niedergeschlagen. Alle bewundern seinen Heldennuth, nur Einer in der Gesellschaft wird unruhig und sagt endlich auf Befragen, ihm sey ganz Dasselbe begegnet, nur der Ausgang sey verschieden. Er erzählt seine Geschichte grade wie der General, der ganz erstaunt ist, schweigt aber vom letzten Räuber. Der General fragt nach einer Pause: „Nun, und den letzten?“ Der Fremde verhüllt sein Gesicht mit den Händen, schluchzt und springt endlich mit den Worten vom Tische: „Der letzte tödtete mich!“ Die Voraussage ist vortrefflich!

Tags-Neuigkeiten.

Nach der Professor Stieffel'schen Witterungsbeobachtung soll der Septbr. im Allgemeinen warme, helle Witterung und nur zwei bis drei Gruppen regnerische Tage haben.

Es ist, als wolle der liebe Gott uns einmal zeigen, daß er auch bei schlechtem Wetter eine gute Erndte geben könne. Die Nachrichten aus den meisten Ländern stimmen darin überein, daß das Wetter höchst ungünstig, und dennoch die Erndte eine gute, in mehreren Dingen eine ganz vorzügliche, auch in der Dualität sey.

Auf dem Fruchtmarkt in Ulm sind die Getreidepreise beträchtlich gefallen. Es war so viel neues Getreide vorhanden, daß eine große Quantität unverkauft blieb.

Herr v. Rothschildt hat von dem Papst aus besonderer Zuneigung 4 lateinische Bullen an die katholische Christenheit, besonders in Deutschland, erhalten, worin das israelitische Volk von der Beschuldigung, daß es zuweilen Christenblut zum Essen brauche, freigesprochen und der Glaube daran verboten wird. Herr v. Rothschildt bringt die Bullen selbst mit nach Deutschland.

Durch alle Zeitungen geht eine fast unglaubliche Nachricht: In Schlesien pflügten die Förster mit den Wilddieben kurzes Verfahren zu machen; sie schossen sie todt und verbrennten dann die Leichen auf Holzstößen. Auf einer einzigen Herrschaft seyen im vergangenen Winter auf diese Weise 10 Wilddiebe verschwunden. So erzählen selbst schlesische Blätter ungeschweht.

In Köln wurde am Abend eine Frau polizeilich verhaftet. Da sie in der allgemeinen Stube im Stadtgefängniß nicht bleiben wollte, wurde sie in einen Winkel ohne Fenster gesperrt, wo die Cloake war. Sie fiel im Finstern hinein; am Morgen fand man sie im Schmutz erstickt und von 1000 Ratten angefressen. Nun wird's geändert.

Räthsel.

Wie heißt die Blume, die am Grabeshügel
Des froh entschlafnen Freundes blüht,
Beschirmt von überird'scher Hoffnung Flügel
Im Abendroth des Lebens blüht?
Den Gläub'gen nur beseligt diese Blume
Mit ihrem sanften Aetherdust:
Sie hebt sein Aug' zum ew'gen Heiligthume,
Verheißt Erstehn aus kühl'rer Brust;
Und eine Säul' auf öden Lebensrümern,
Winkt einsam sie im Abenddunkel dir!
Dich möge nicht der ew'ge Gram bekümmern,
Ein Bild des Jenseits blüß' in ihr!

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 7. Septbr. 1844.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	—	10	Rindschmalz . 1 Pfd.	21
Neuer Dinkel . "	6	30	5	29	Brod kosten . 20	9	Schweineschmalz "	18	
Kernen "	—	—	—	—	4 Pfund Kernen-	9	Butter "	16	
Haber "	6	—	5	32	brod kosten . 12	8	Lichter gegossene "	24	
Gersten "	8	48	—	—	der Weck zu 7	11	" gezogene "	22	
Müblfrucht . . "	—	—	—	—	Loth kostet . . 1	10	Seife "	16	
Waizen 1 Sri.	—	—	—	—					
Bohnen "	1	36	—	—					
Roggen "	1	32	1	25					
Wicken "	—	—	—	—					
Erbfen "	—	—	—	—					
Linsengersten . "	—	—	—	—					

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

